

Bekanntmachung

**gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)**

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Dünenheim am 06.08.2026 hat der Ortsgemeinderat auf Antrag der Horst Bioenergie GmbH beschlossen, eine 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Dünenheim“ durchzuführen.

Diese 2. Änderung beinhaltet lediglich die Anpassung der Gebäudehöhen an den vorgesehenen Standorten des Fermenters bzw. des Pufferspeichers auf 18,50 m bzw. 25,50 m über dem natürlichen Gelände bzw. dem Geländean- und -abtrag.

Das Plangebiet ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Dünenheim, den 10.08.2026
Ortsgemeinde Dünenheim
Mike Kaiser, Ortsbürgermeister

